



Liebe Gäste,

in Anbetracht des nach wie vor grassierenden Coronaviruses übersenden wir Ihnen nachfolgend gerne wichtige Informationen zu Ihre Urlaub in der Schwarzwaldregion Belchen. Alle Angaben sind nach bestem Wissen erstellt worden. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit der Inhalte. Um Sie bestmöglich zu informieren werden wir dieses Infoblatt fortlaufen aktualisieren, sofern die Notwendigkeit besteht.

Außerdem bitten wir Sie, sich auch auf der Seite der Landesregierung Baden-Württemberg zu informieren.

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie ebenfalls die Beantwortung von häufigen Fragen und Regelungen, die im Bundesland Baden-Württemberg gelten.

Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Team der
Schwarzwaldregion Belchen

Stand: 09.10.2020

Maskenpflicht in Baden-Württemberg

Es besteht eine eingeschränkte „Maskenpflicht“ (Mund-Nasen-Bedeckung). Diese bezieht sich auf die Benutzung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), der Bahn- und Bussteige sowie das Betreten von Geschäften und Gaststätten im Innen- als auch im Außenbereich. Daneben können spezifische Pflichten zum Tragen einer Maske bestehen. Die sog. "Maskenpflicht" gilt bis auf Weiteres für das Personal, die Kunden und ihre Begleitpersonen in Betrieben des Groß- und Einzelhandels mit Kundenverkehr sowie in Einkaufszentren (einschließlich der Kundenpassagen) und für Verkaufsstellen auf Märkten.

Wir bitten Sie, auch in Ihrem Urlaub in der Schwarzwaldregion Belchen stets einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu tragen. Dieser ist u.a. beim Besuch der Tourist-Information oder der Belchen Seilbahn zu nutzen.

Urlaub in der Schwarzwaldregion Belchen

- Seit Mai 2020 sind Buchungen und Übernachtungen in Ferienwohnungen erlaubt. Der Wohnmobil-Stellplatz ist ebenfalls seit Mai 2020 wieder geöffnet. Gleiches gilt für Übernachtungen in Hotels / Gaststätten / Pensionen / Privatzimmern.
- Für Gäste aus einem Corona Risikogebiet innerhalb Deutschlands gilt ein Beherbergungsverbot. Als Risikogebiet gelten Landkreise oder Stadtkreise die den Wert von 50 Infizierte / 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage übersteigen. Gäste, die aus Risikogebieten ihren Urlaub im Schwarzwald verbringen wollen, müssen bei Ihrem Vermieter ein negatives Corona-Testergebnis vorweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Bitte beachten Sie diese Regeln und nehmen Sie die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis:

EINHALTUNG DES MINDESTABSTANDS

Bitte achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 m - auch an Engstellen wie zum Beispiel auf Wanderwegen.

HYGIENE

Die allgemein gültigen Hygieneregeln wie regelmäßig Hände waschen, das Husten in die Armbeuge und das Vermeiden von Berührungen im Gesicht sind immer aktuell - auch im Urlaub.

MUND / NASENSCHUTZ

Ein Mund / Nasenschutz gehört in jede Tasche / Rucksack. So haben Sie die Möglichkeit jederzeit die Vielfalt der Einkaufsmöglichkeiten im Schwarzwald zu nutzen und öffentliche Einrichtungen zu besuchen.

MIT ANDEREN PERSONEN UNTERWEGS

Bitte beachten Sie die Regelungen der Baden-Württembergischen Landesregierung zum Umgang mit haushaltsfremden Personen.

RUHEBÄNKE UND GRÜNLANDEN

Gerne können Sie die Ruhebänke in der Schwarzwaldregion Belchen nutzen und sich dort hinsetzen. Halten Sie bitte auch hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m ein. Wir bitten Sie auf Picknick in größeren Gruppen zu verzichten.

ANSTEHEN IN DER SCHLANGE

Sollten Sie beim Warten in einer Schlange stehen, bitten wir Sie, dass immer nur eine Person des Haushaltes sich anstellt. So vermeiden Sie eine unnötige Verlängerung und Gruppenbildung.

GESONDERTE HINWEISE

Bitte achten Sie auch auf die weiteren Hinweise und Beschilderungen im Ort, des Einzelhandels und von den jeweiligen Freizeiteinrichtungen.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen wie Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Konzerte, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen sind in Baden-Württemberg grundsätzlich bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt. Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter nach dem 15. Juni stattfinden, ist beim jeweiligen Veranstalter oder bei der jeweiligen Gemeinde oder dem Veranstaltungsort zu erfragen.

FREIZEITEINRICHTUNGEN

Teilweise unter Auflagen sind diese Freizeiteinrichtungen wieder geöffnet: Spielplätze (nicht Bolzplätze), Zoos, Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten sowie zoologische und botanische Gärten sind geöffnet. Bis mindestens 24. Mai müssen Theater, Freilichttheater, Galerien und ähnliche Einrichtungen geschlossen bleiben. Ebenso Kinos (ausgenommen Autokinos), Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder sowie Saunen. Gleiches gilt für Freizeitparks, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios und Tanzschulen.

Wir freuen uns, dass Sie in der Schwarzwaldregion Belchen zu Gast sind und wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub.